



SPA-VORPRÜFUNG

**für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“
(DE 1934-401)**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“

Bearbeitungsstand 10.06.2021



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Inhalt	Seite
1. Einleitung	2
1.1 Planungsziele und Planungsanlass	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung	2
2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele	3
2.1 Erhaltungsziele – Allgemein	3
2.2 Lage und allgemeine Beschreibung der Schutzgebiete	4
2.3 Allgemeine Beschreibung – SPA	4
2.4 Lage des Plangebietes – SPA	15
2.5 Managementplanung	16
2.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000	22
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	22
3.1 Inhalte des Vorhabens	22
3.2 Wirkungen der Planung auf die Schutzgebiete	23
3.3 Wirkfaktoren	24
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	24
4.1 Methodik	24
4.2 Auswirkungen der Planung	25
4.3 Kenntnislücken	25
4.4 Betrachtung der relevanten Wirkfaktoren	26
4.5 Prognostizierte Nutzung	26
4.6 Bewertung der Erheblichkeit	27
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	28
6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	28
7. Fazit	28
8. Literatur und Quellen	30

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

1. Einleitung

1.1 Planungsziele und Planungsanlass

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 21.10.2019 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 1,2 ha im nordwestlichen Bereich der Ortslage Kirchdorf, westlich des Kaltenhöfer Weges.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg und die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage für diesen.



Abb. 1: Auszug aus dem Luftbild, © GeoBasis ALKIS DE/M-V 2019
Lage des Geltungsbereichs

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Durch diese Vorschrift wird Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) in nationales Recht umgesetzt.

Maßstab für die Erheblichkeit von Gebietsbeeinträchtigungen sind die für das Gebiet maßgeblichen Erhaltungsziele, also die Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in einem GGB vorkommenden Lebensräume und Arten nach den Anhängen I und II FFH-RL. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Schutzzerklärung bzw. aus dem Managementplan für das Gebiet.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Aus diesem Grund wird eine SPA-Vorprüfung durchgeführt, um zu klären, ob die prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete und die hier lebenden, Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind. Hierbei sind sowohl bau-, anlage- als auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen zu betrachten und bewerten.

Inhalt dieses Dokumentes ist die Prüfung der Verträglichkeit mit den Zielen des Europäischen Vogelschutzgebietes.

„Führt die FFH-Vorprüfung abschließend zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind, so kann auf eine weitere FFH-Prüfung verzichtet werden; andernfalls ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.“

(LANA; 2004)

2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele

2.1 Erhaltungsziele – Allgemein

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 9 BNatschG sind die generellen Erhaltungsziele die Erhaltung oder Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Ebenso ist die Betrachtung der in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten von Bedeutung.

Die im Standarddatenbogen und im Managementplan aufgeführten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bilden als maßgebliche Gebietsbestandteile die Erhaltungsziele des hier betrachteten Schutzgebietes. Detaillierte Angaben zu den Erhaltungszielen der einzelnen maßgeblichen Gebietsbestandteile sind den Standarddatenbögen, den ggf. vorhandenen Managementplänen der Natura 2000-LVO zu entnehmen.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

2.2 Lage und allgemeine Beschreibung der Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet gehören die schmalen Landstreifen entlang der Küstengewässer der Insel Poel mit einer Größe von 510 ha in das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB- ehemals FFH) „Wismarbucht“.

Das GGB wird fast vollständig vom Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (SPA-Special Protection Area) überlagert. Es besteht ein nahezu flächendeckender Schutzstatus der Landflächen. Ausnahmen hierbei stellen die besiedelten Bereiche dar.



Abb. 2: Lage und Ausdehnung des GGB (blau) und SPA (braun); Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41 ist mit einem roten Punkt gekennzeichnet (Quelle Karte: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

2.3 Allgemeine Beschreibung – SPA

Die Küstenlandschaft Wismarbucht wurde 1992 als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet und im März 1993 von der EU-Kommission bestätigt. Außerhalb der Grenzen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Wismarbucht gehören im Westen Teile der Boltenhagener Bucht und die gesamte Insel Poel, mit Ausnahme festgelegter Ortsteile, in das EU-Vogelschutzgebiet. Das Vogelschutzgebiet hat insgesamt eine Größe von 42.483 ha. Vom Territorium der Insel Poel gehören 3.147 ha in das Vogelschutzgebiet.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Das Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ umfasst die Seefläche zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Ostseebad Rerik entlang der Ostseeküste. Teilweise werden landseitige Küstenbereiche in das Schutzgebiet eingebunden. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist mit Ausnahme der Siedlungsbereiche vollständig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Der Anteil an der Meeresfläche am Schutzgebiet beträgt 69,44 %. Naturräumlich betrachtet wird das Schutzgebiet den Landschaftszonen „Beltsee“ und „Ostseeküstenland“ zugeordnet. Es stellt ein umfangreiches Ökosystem vorrangig aus Küstenbiotopen als Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten dar. Nach den Angaben des Standard-Datenbogens beträgt der Anteil der Meeresgebiete und –arme 71 %, der Salzsümpfe, -wiesen und –steppen 1 %, des anderen Ackerlandes 22 %, des feuchten und mesophilen Grünlandes 3 %, des Laubwaldes 1 %, des Nadelwaldes 1 % und der Heide 1 %.

Schwerpunkt für die Schutzziele des Vogelschutzgebietes sind die Brutvogelarten der Küstenlebensräume wie Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Entenartige Vögel und Singvögel sowie die nordischen Rastvogelarten der Feuchtgebiete wie Enten, Gänse, Schwäne und Limikolen. Weiterhin gilt die traditionelle Küstenfischerei, das beweidete Salzgrasland mit Prielsystem, die Jungmoränen-Boddenlandschaft an der südwestlichen Ostseeküste mit vielfältigen geomorphologischen Bildungen und flachwelliger Grundmoräne im Küstenhinterland als bedeutsam.

Nach dem Managementplan und der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ insgesamt 33 Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als Zielarten vermerkt. Nachfolgend werden diese aufgelistet und deren aktuell ermittelter Erhaltungszustand gemäß Angaben im Managementplan und Standard-Datenbogen sowie deren Ansprüche gemäß Anlage I der VSGLVO M- V stichpunktartig erläutert.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VSchRL

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel	b	B	B	B (Erhalt)	A (Erhalt, wE)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 					
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente	b	C [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Insel) 					
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	b	B	B	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation 					
<i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel	b	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstiche, Fischteiche, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 					
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzrasigen Salzgrünland,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 					
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 					
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<p>Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>					
<i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u.a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)</p>					
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</p>					
<i>Ficedula parva</i> - Zwergschnäpper	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen und stehendem Totholz (Höhlungen und Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Haltenwälder)</p>					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Grus grus</i> - Kranich	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt)
<p>störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</p>					
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>störungsarme Strände und kurzrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 					
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Buchten, Salzhaff) 					
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) • Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter • strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 					
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe	b	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit; Hauptbrutgebiete sind die Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort 					
<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöwe	b	B [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; • offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat 					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	A (Erhalt, wE)
<ul style="list-style-type: none"> lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) 					
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> störungsarme Abschnitte der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischerreichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie <ul style="list-style-type: none"> nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat 					
<i>Mergus serra-tor</i> - Mittelsäger	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie <ul style="list-style-type: none"> angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) 					
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
möglichst unterschrittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> mit Laubwäldern und Laub- Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 					
<i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z.B. Stromleitungsmasten) und störungsarm in der Brutperiode (Nisthabitat) 					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbus-sard	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub- Nadel- Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat 					
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleineren Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen					
<i>Recurvirostra avosetta</i> – Säbelschnäbler	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarmes kurzrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten <ul style="list-style-type: none"> auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie <ul style="list-style-type: none"> an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren 					
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe	b	B [C]	C	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
Aktive Steilküsten					
<i>Sterna albi-frons</i> - Zwergseeschwalbe	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) 					
<i>Sterna hirundo</i> - Flussee-schwalbe	b	C [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie <ul style="list-style-type: none"> störungsarme, vegetationsarme oder kurzrasige Flächen (z.B. Schlamm-bänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, wie Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen) 					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Sterna paradisaea</i> - Küstenseeschwalbe	b	C [B]	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren, v.a. Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort sowie • benachbarte, klare und fischreiche Flachwasserzonen der Ostsee 					
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe	b	C [B]	B	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln in der Wismarbucht mit kurzrasigen Grünlandbereichen und • umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche 					
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	A (Erhalt, wE)
Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)					
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln in der Wismarbucht mit kurzrasigen Grünlandbereichen und • umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche 					
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>störungsarmes Salzgrünland mit kurzrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie • an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs 					

*EHZ = Erhaltungszustand

3. Spalte: Erhaltungszustand in Klammern ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

wE = Entwicklungsziele sind wünschenswert

A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Nach dem Managementplan und der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ insgesamt 14 Rastvogelarten des Artikels 4 Abs. 2 der VSchRL als Zielarten vermerkt. Nachfolgend werden diese aufgelistet und deren aktuell ermittelter Erhaltungszustand gemäß Angaben im Managementplan und deren Ansprüche gemäß Anlage I der VSGLVO M-V stichpunktartig erläutert.

Tabelle 2: Vogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 VSchRL

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans	r	B [C]	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie <ul style="list-style-type: none"> große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 					
<i>Anser anser</i> - Graugans	r	B [C]	C	B (erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> größere Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie <ul style="list-style-type: none"> nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 					
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie <ul style="list-style-type: none"> störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze) 					
<i>Aythya marila</i> - Bergente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie <ul style="list-style-type: none"> windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleinere Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze 					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz) 					
<i>Cygnus columbianus</i> - Zwergschwan	r	B [C]	C	A (Erhalt, vE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 					
<i>Cygnus cygnus</i> - Singeschwan	r	B [C]	C	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 					
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan	r	B [C]	C	B (Erhalt, we)	B (Erhalt)
störungsarme Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; z.B. Kroy und Insel Walfisch					
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn	r	B [C]	C	B (Erhalt, we)	B (Erhalt)
flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken					
<i>Limosa lapponica</i> - Pfuhlschnepfe	r	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste 					
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinhühnchen	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten renaturierte Polder 					

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher	r	B [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe <ul style="list-style-type: none"> • mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und <ul style="list-style-type: none"> • mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung					
<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe <ul style="list-style-type: none"> • mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und <ul style="list-style-type: none"> • ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) 					
<i>Recurvirostra avosetta</i> – Säbelschnäbler	r	-	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
störungsarmes kurzrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten <ul style="list-style-type: none"> • auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren					

*EHZ = Erhaltungszustand

3. Spalte: Erhaltungszustand in Klammern ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

wE = Entwicklungsziele sind wünschenswert

vE = Entwicklungsziele sind vorrangig

Es sind keine sonstigen Arten im Standard-Datenbogen und im Managementplan verzeichnet.

Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind gleichzeitig als Schutzgebiete internationaler (GGB) oder nationaler Bedeutung (Natur- und Landschaftsschutzgebiete) ausgewiesen. Überschneidungen des SPA mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind für die betrachteten Prüfungen auf der Ostseebad Insel Poel nicht gegeben. Das GGB „Wismarbucht“ und das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ überschneiden sich auf der Insel Poel an den Küstenbereichen.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

2.4 Lage des Plangebietes – SPA

- Bezeichnung: Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)

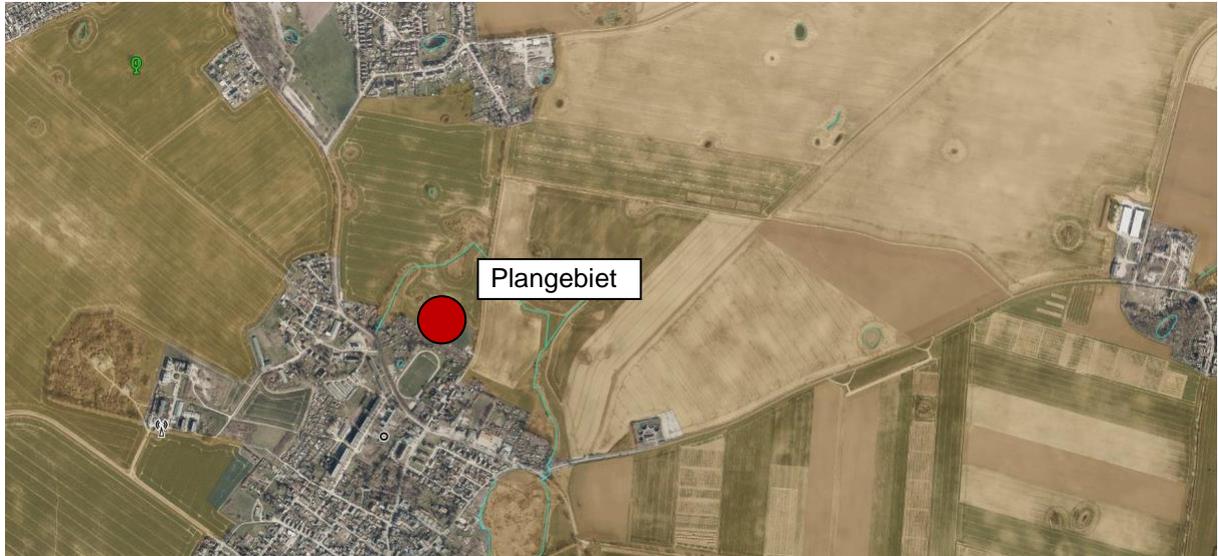


Abb. 3: Planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg – Bebauungsplan Nr. 41
SPA-Gebiet braun gekennzeichnet (Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2021)

Es besteht ein nahezu flächendeckender Schutzstatus der Landflächen zum SPA. Ausnahmen hierbei stellen die besiedelten Bereiche dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 befindet sich angrenzend und teilweise überschneidend an das folgende Natura 2000-Schutzgebiet:

- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA- Special Protection Area) DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ (direkt angrenzend und überschneidend)

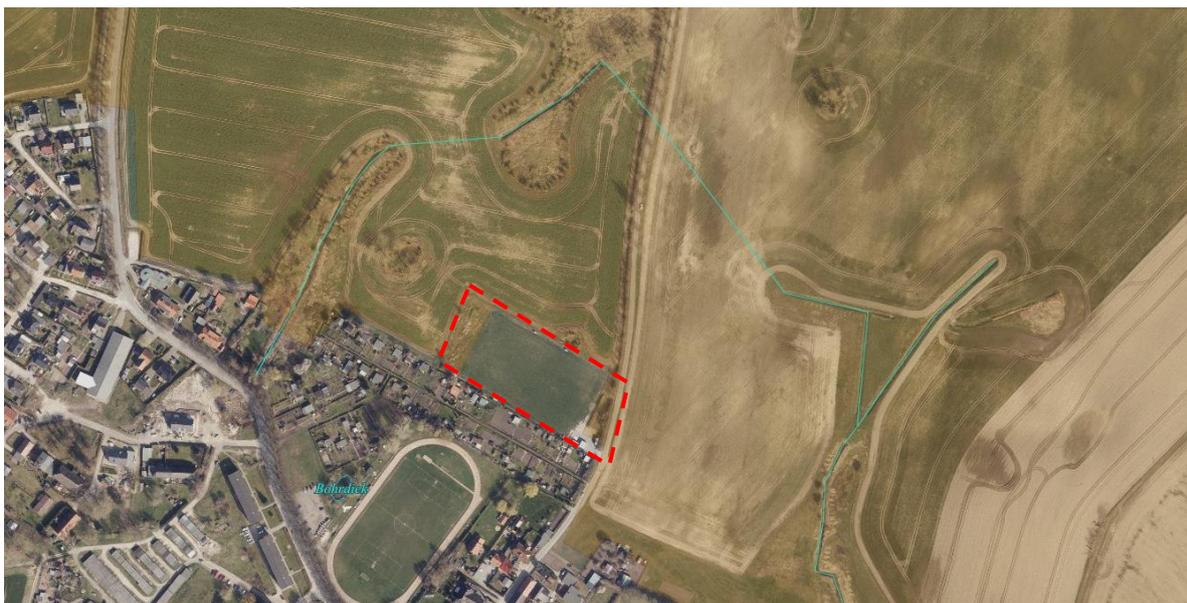


Abb. 4: Lage des Plangebietes im SPA-Gebiet (Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2018)
SPA braun gekennzeichnet

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

2.5 Managementplanung

Im Jahr 2006 wurde für die beiden Natura 2000-Schutzgebiete, wie auch für die Insel Poel umfassende Managementpläne erarbeitet. Mittlerweile liegt für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934- 401 Wismarbuch und Salzhaff ein überarbeiteter Managementplan (Dezember 2015) vor.

Im überarbeiteten Managementplan ist der Schutzzweck unter Punkt I.3.1 definiert:
Nach § 32 Abs. 3 BNatSchG entspricht der Schutzzweck den jeweiligen Erhaltungszielen des Schutzgebietes. Der Schutzzweck für das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbuch und Salzhaff" ergibt sich aus der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011. Nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung besteht der Schutzzweck des EU-VSG im Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume, die in der Anlage 1 zur Verordnung aufgeführt sind.

Durch einen Abgleich der schutzgut- und funktionsbezogenen Erhaltungsziele mit den in Anlage 1 der VSGLVO M-V aufgeführten maßgeblichen Lebensraumbestandteilen werden in nachfolgender Übersicht die relevanten Lebensraumbestandteile und Funktionen schutzgutübergreifend dargestellt. Dabei werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele differenziert in "Erhalt" (E) und "Entwicklung", unterschieden nach "wünschenswerter Entwicklung" (wE) und vorrangiger Entwicklung" (vE), dargestellt.

Nachfolgend sind die im Managementplan zum SPA für das Umfeld des Plangebietes dargestellten Habitate wiedergegeben:

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Folgende Brutvögel der Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie haben ihre Habitate in unmittelbarer Umgebung des Sportplatzes:



Abb. 5: Auszug aus der Karte 2 c „Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL Brutvögel (Arten-
gruppe 1) des Managementplans

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

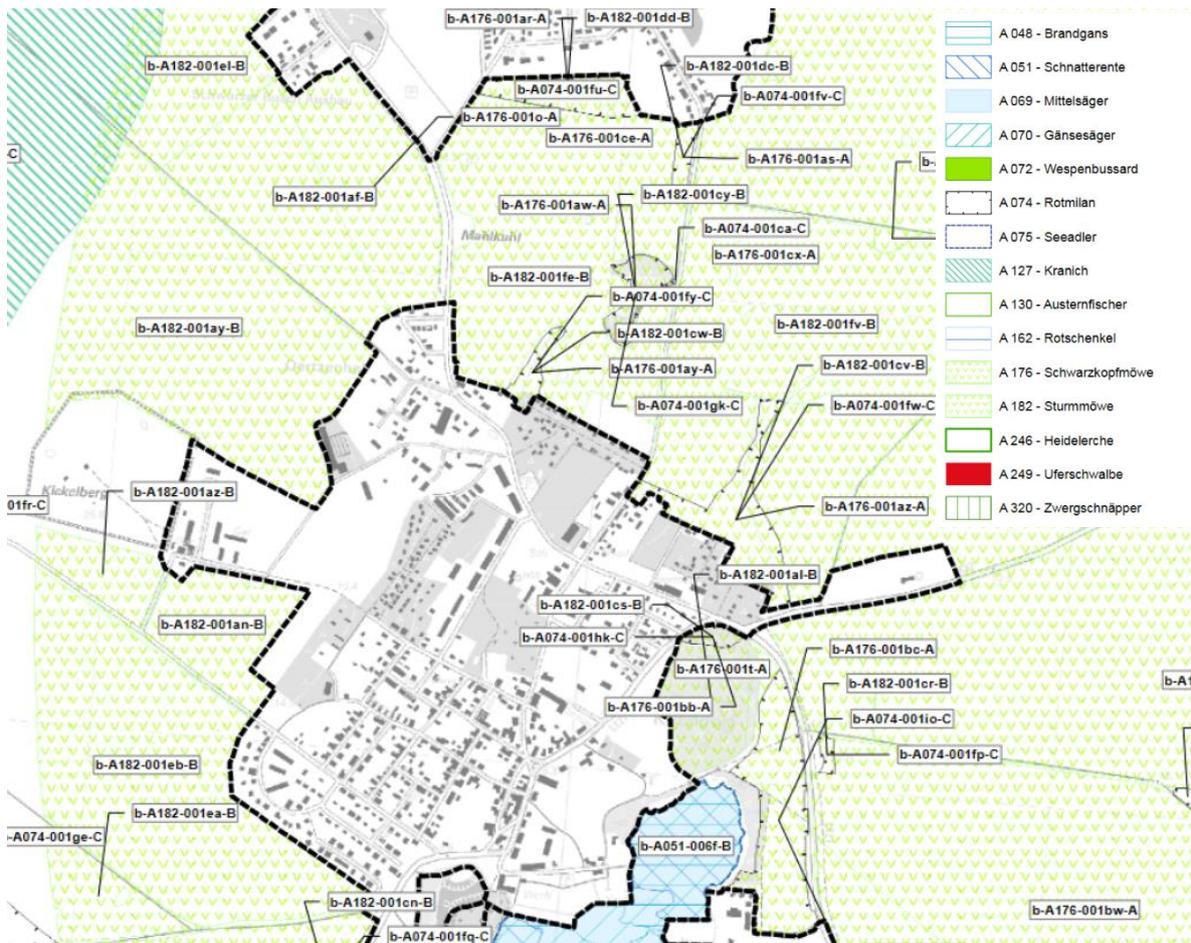


Abb. 6: Auszug aus der Karte 2 c „Habitats der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL Brutvögel (Artengruppe 2) des Managementplans

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Folgende Rastvögel der Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie haben ihre Habitate
in unmittelbarer Umgebung des Sportplatzes:

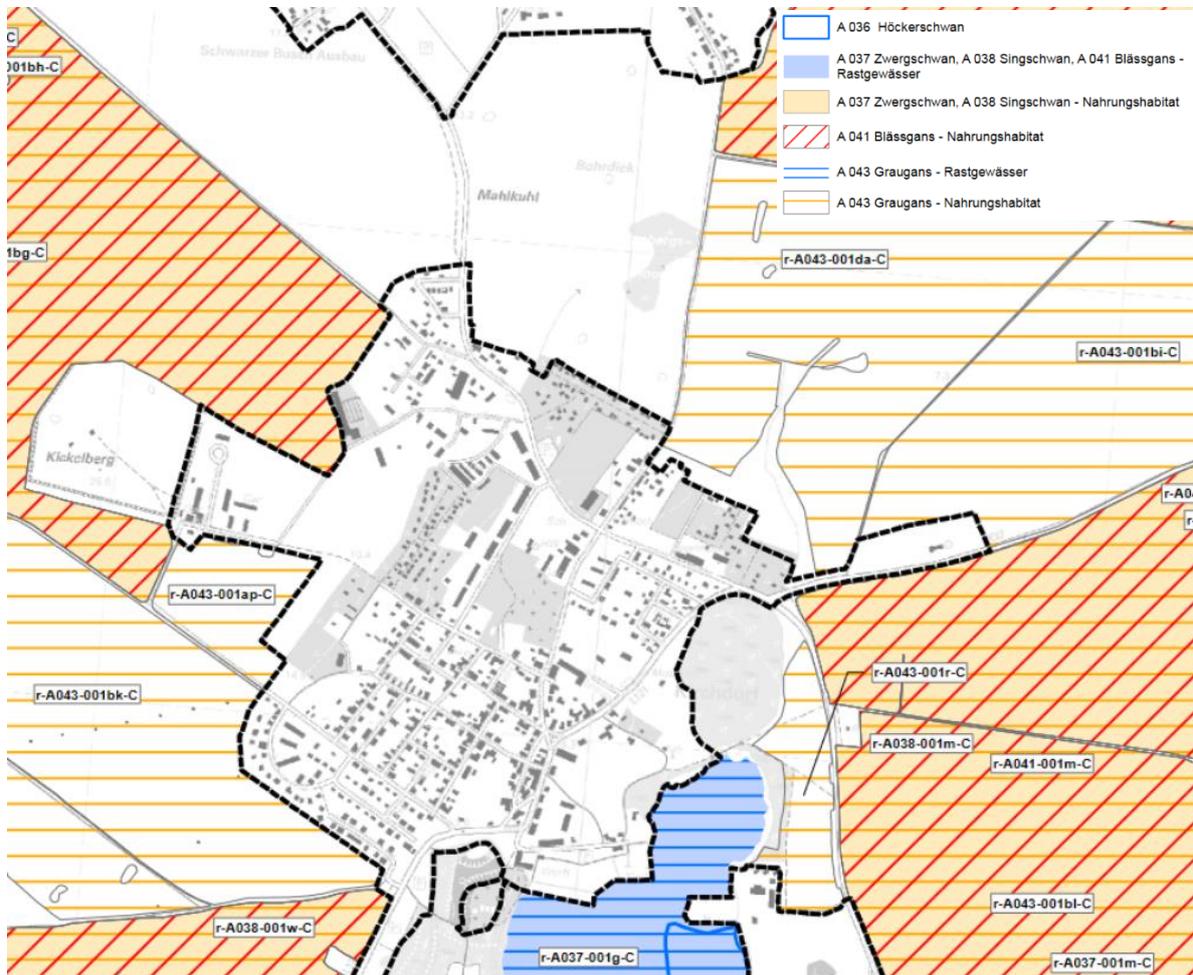


Abb. 7: Auszug aus der Karte 2 c „Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL Rastvögel (Arten-
gruppe 1) des Managementplans

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

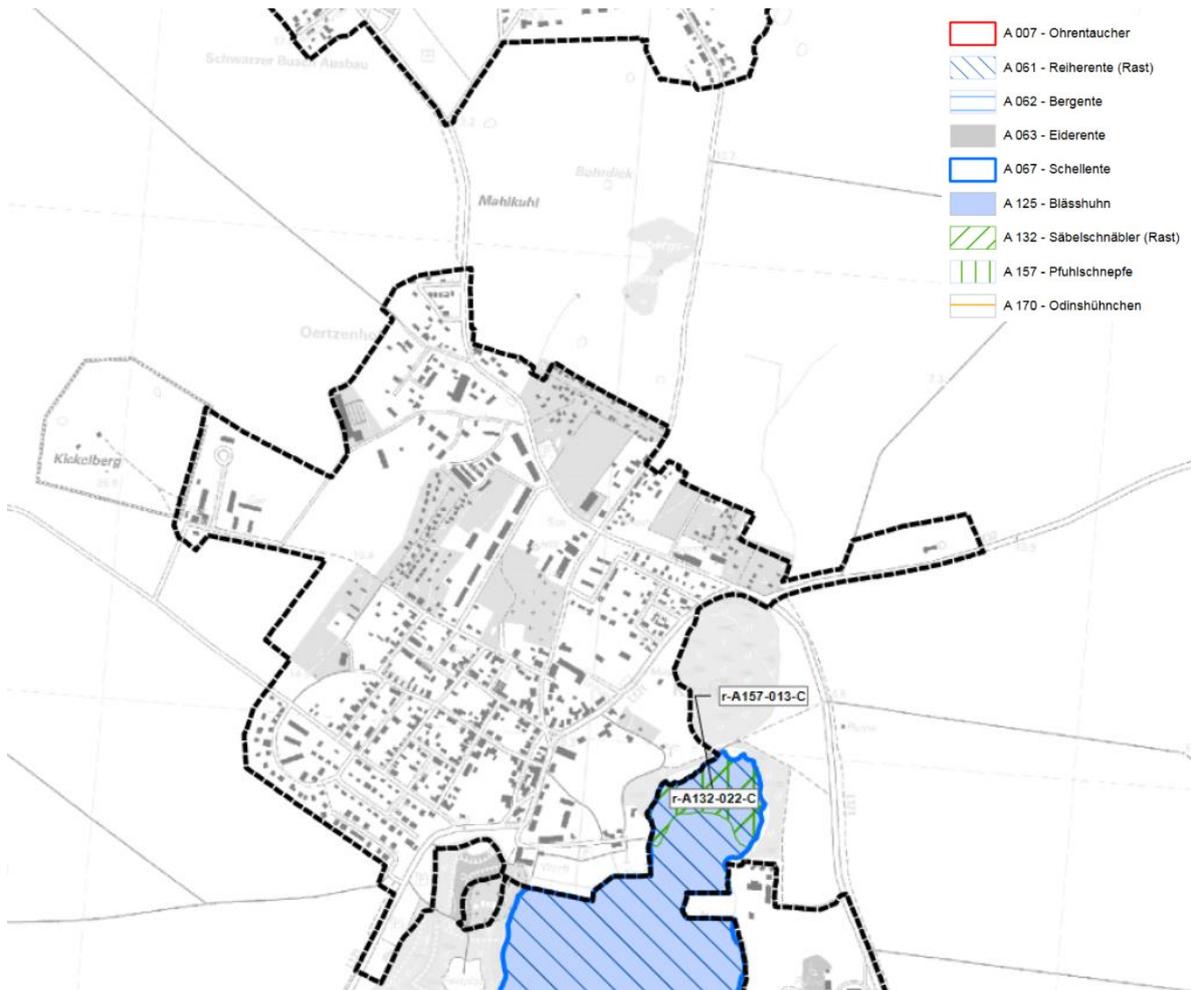


Abb. 8: Auszug aus der Karte 2 c „Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL Rastvögel (Arten-
gruppe 2) des Managementplans

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Nachfolgend sind Auszüge aus der Maßnahmenkarte 3 aus dem benannten Managementplan für den relevanten Bereich der Ortslage Kirchdorf dargestellt.

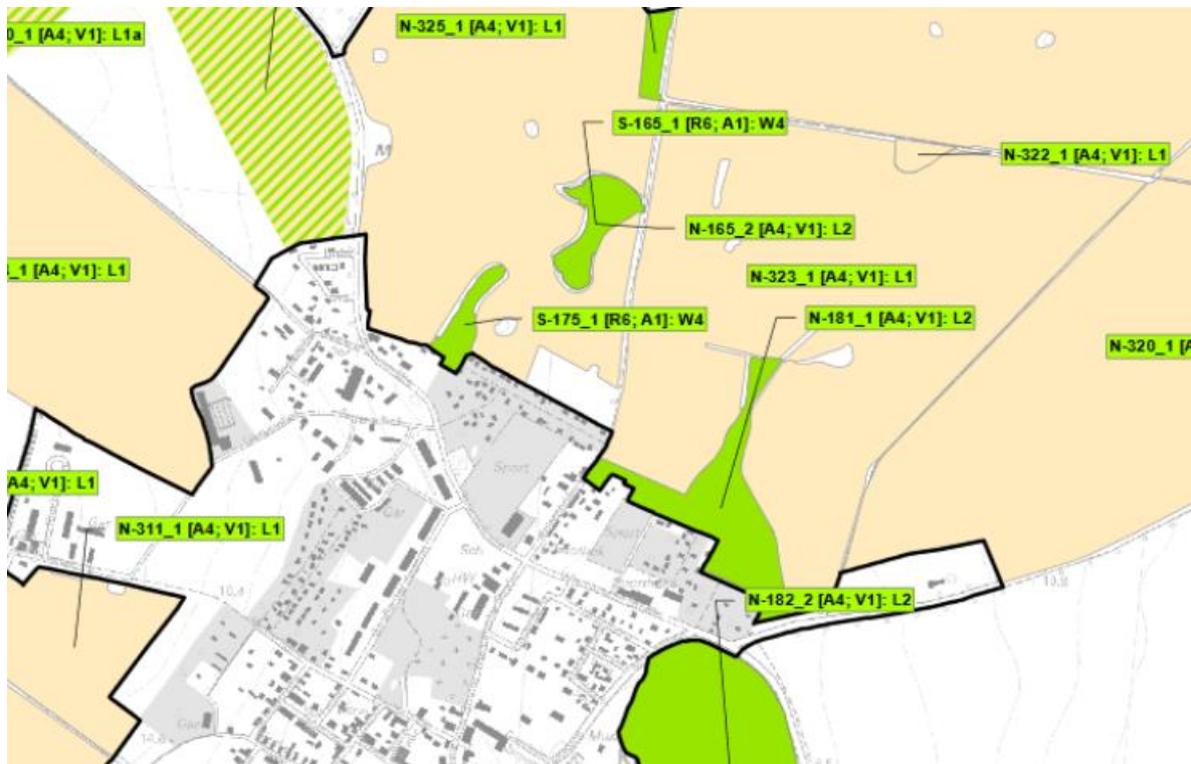


Abb. 9: Auszug aus der Maßnahmenkarte 3 des Managementplans

Die dargestellten Maßnahmen um die Ortslage Kirchdorf beziehen sich auf die Weiterführung der Nutzung von Acker- und Grünland sowie den Schutz von Feldgehölzen, Solitärbäumen und Baumreihen.

Maßnahme S-175_1 / S-165_1: Schutz von Feldgehölzen, Solitärbäumen und Baumreihen, nördlich von Kirchdorf,

Maßnahme N-165_2 / N-181_1 / N-182_2: Grünlandnutzung, nördlich und östlich von Kirchdorf

Maßnahme N-311_1 / N-322_1 / N-323_1 / N-325_1: Ackerbauliche Nutzung der Offenlandflächen, nordöstlich und westlich von Kirchdorf

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

2.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

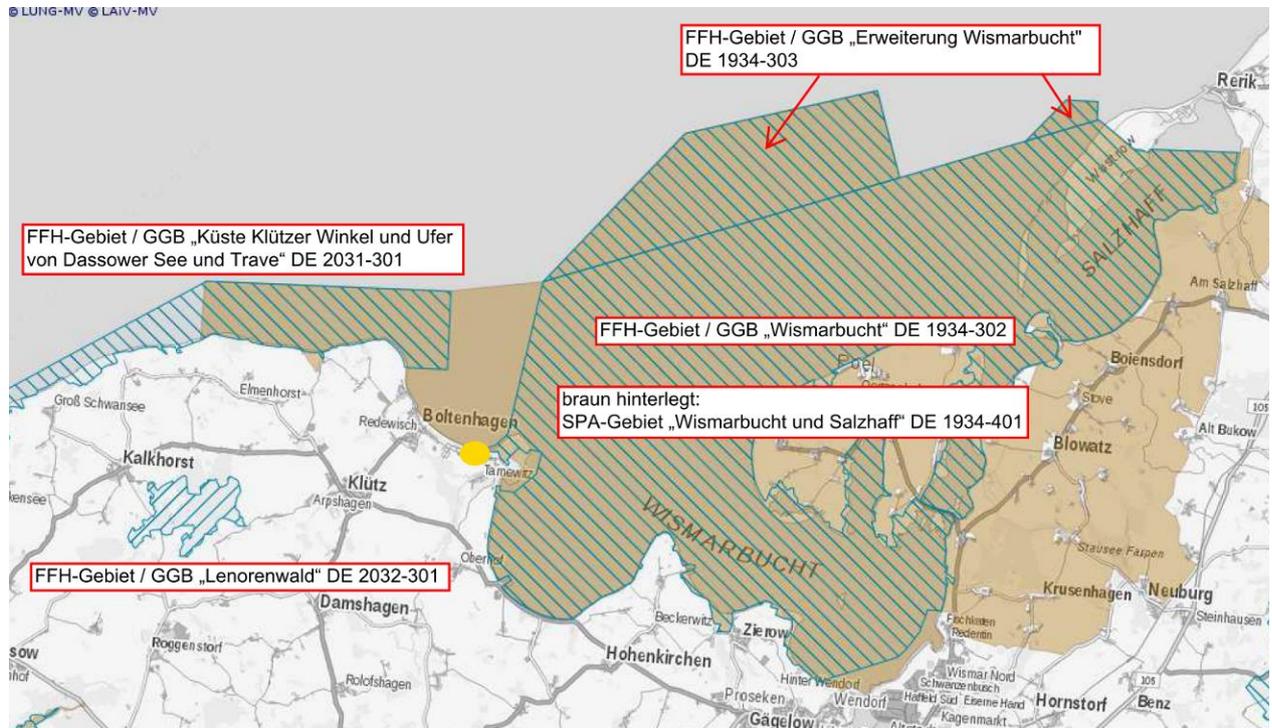


Abb. 10: Gesamtausdehnung der GGB (schraffiert) bzw. SPA-Gebiet (braun)

Quelle: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Meldestand 2016):

www.umweltkarten.mv-regierung.de

Die Wasserflächen der Wismarbucht sind als „Biotopverbund im engeren Sinne“ innerhalb des marinen Bereichs im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg – Karte II dargestellt. Westlich schließt sich mit einer Unterbrechung im Bereich Boltenhagen das GGB DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel Ufer von Dassower See und Trave“ an.

Aufgrund des SPA-Schutzstatus sind die Landflächen der Insel Poel vollständig als Biotopverbund im weiteren Sinne ausgewiesen. Ebenso sind die Festlandbereiche östlich von Breitling und Zaufe sowie großflächige Bereich der Wohlenberger Wiek dem Biotopverbund im weiteren Sinne zugeordnet. Daraus schlussfolgernd, ist die Insel Poel ein wichtiger Bestandteil des Natura 2000- Netzes.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Inhalte des Vorhabens

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 besteht in der planungsrechtlichen Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg der Ortslage Kirchdorf und die Ergänzung von diesem durch eine LED-Flutlichtanlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 1,2 ha im nordwestlichen Bereich der Ortslage Kirchdorf, westlich des Kaltenhöfer Weges.

Der bestehende Sportplatz ist enorm wichtig für das Training des Poeler Sportvereins (Poeler SV). Aufgrund vieler Mannschaften im Sportverein und einem relativ kurzen

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Trainingszeitraumes pro Tag ist die Notwendigkeit von zwei Sportplätzen gegeben. Der Sportplatz am Kaltenhöfer Weg ist für reine Trainingszwecke gedacht und wird dafür mit einer Flutlichtanlage ergänzt, um die Trainingszeiten effektiv zu nutzen.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplanes soll der Sportplatz planungsrechtlich gesichert und durch eine LED-Flutlichtanlage ergänzt sein.

3.2 Wirkungen der Planung auf die Schutzgebiete

Nachfolgend wird die Wirkung der Planung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 41 betrachtet und bewertet. Die Betrachtung und Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Art, Intensität, Umfang und Frequenz. Diese Kriterien werden im Rahmen der Fachkonvention nach Lambrecht und Trautner als generell wesentliche Kriterien unter B.2 Einordnung der Fachkonventionsvorschläge in allgemeine Grundsätze c) Ermittlung von Beeinträchtigungen benannt. Des Weiteren werden auch Angaben zu Eintrittswahrscheinlichkeiten der Wirkungen und in diesem Zusammenhang anzunehmenden Prognose(un)genauigkeiten für erforderlich gehalten.

Nach dieser allgemeinen Beschreibung der Wirkung der Planung wird im nachfolgenden Kapitel detailliert auf die prognostizierten Auswirkungen im hier behandelten Schutzgebiet eingegangen.

In einem Bereich, der bereits als Sportplatz genutzt wird, soll die planungsrechtliche Sicherung die dauerhafte Nutzung des Sportplatzes gewährleisten. Durch die Ergänzung einer Flutlichtanlage wird der Sportplatz effektiv für das Training genutzt.

Dem Rahmenplan der Gemeinde lassen sich folgende Aussagen zum Vereinsleben entnehmen:

Ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens auf der Insel Poel sind die Vereine. Sie inszenieren eine Vielzahl von Aktivitäten der unterschiedlichsten Art. Viele Einwohner verbringen ihre Freizeit in den Vereinen, womit das Vereinsleben einen wichtigen Stellenwert hat.

Es erfolgt keine Änderung der Art der Nutzung des Platzes. Es werden keine anderen Nutzergruppen als die Mannschaften des Poeler SV angesprochen. Somit wird von einem gleichbleibenden Verhalten des Sportvereins ausgegangen.

Es handelt sich um die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg und die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage für diesen. Dieser Sportplatz wird ausschließlich für das Training des Poeler SV genutzt. Für eine Trainingseinheit befinden sich ca. 25 Sportler zur gleichen Zeit auf dem Sportplatz. Zu dieser Zeit befinden sich in etwa 20 Autos der Sportler im Randbereich des Sportplatzes.

Auf vorhandene und zu erwartende Nutzergruppen und Verhaltensmuster wird in den nachfolgenden Punkten eingegangen, daraus werden die Prognosen zur Eintrittswahrscheinlichkeit für Beeinträchtigungen von sensiblen SPA - Bereichen abgeleitet.

Auf dem Sportplatz am Kaltenhöfer Weg trainieren die Fußballmannschaften des Poeler SV. Das Training auf dem Sportplatz am Kaltenhöfer Weg findet in der Zeit von 16 bis maximal 20 Uhr statt. Trainiert wird das ganze Jahr über mit Ausnahme der

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Trainingspause vom 15. Dezember bis zum 15. Januar. Der Poeler SV nutzt den Sportplatz an 5 Tagen in der Woche, von Montag bis Freitag.

3.3 Wirkfaktoren

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden. Je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Strukturen bzw. Funktionen können Wirkfaktoren zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Baubedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen,
- treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z.B. Baulärm, Erschütterungen),
- können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus (Bsp. Stoffeintrag) zu Beeinträchtigungen führen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen, Areal- und Habitatsverkleinerungen, sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen (Freizeit-)Einrichtungen,
- werden hervorgerufen durch stoffliche Emissionen (z.B. Müll), Lärm, und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

4.1 Methodik

In Artikel 3 der FFH-RL ist als zentrales Ziel für das Schutzgebietsnetz festgeschrieben „den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet (zu) gewährleisten.“ Artikel 6 Abs. 2 legt für die Schutzgüter in den Natura 2000-Gebieten darüber hinaus ein allgemeines Verschlechterungsverbot fest.

Im Nachfolgenden werden zunächst mögliche bau-, anlage-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen dargestellt und bewertet.

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele wurden die zur Verfügung stehenden Daten zur Nutzung des Sportplatzes betrachtet. Hierzu stehen Aussagen des Vorsitzenden des Poeler SV (Stand 23.02.2021) zur Verfügung.

Im Weiteren werden Aussagen zu den prognostizierten Nutzungen und Nutzergruppen und dadurch ggf. Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvögeln getroffen. Es erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung der Erheblichkeit. Zentrale Fragestellung ist

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

dabei, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Dazu wurden die Aussagen der Managementplanung sowie der gemeindliche Landschaftsplan und Rahmenplan genutzt.

4.2 Auswirkungen der Planung

Mit der Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 41 sind die möglichen betriebsbedingten Auswirkungen durch die Nutzung des Sportplatzes zu betrachten.

Ein strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurde in dem Rahmenplan im Jahr 2017 erarbeitet. Die dort dargestellten Ziele und Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung gelten weiterhin fort und lassen sich in folgende vier Schwerpunkte einteilen:

- Steigerung der Qualität der touristischen Angebote
- Förderung des Wohnens für Jung und Alt
- Ausbau des kulturellen und sozialen Lebens
- Förderung der Natur- und Kulturlandschaft

Die Gemeinde beabsichtigt nun einen Teil der im Rahmenplan aufgezählten Aspekte in den Flächennutzungsplan und nachfolgend auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung einzuarbeiten und so das erarbeitete strategische Gesamtkonzept zur Entwicklung der Gemeinde in eine formelle Planung zu übernehmen. Ohne dieses Vorgehen ist die Verfolgung der Konzeption nicht umsetzbar und der Rahmenplan der Gemeinde lediglich eine unverbindliche Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten. Hierbei ist festzustellen, dass auch der Rahmenplan, wie alle Plandokumente, einer inhaltlichen Dynamik unterliegt und regelmäßig daraufhin zu prüfen ist, ob er noch die gemeindlichen Entwicklungsziele abbildet.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 41 erfolgt eine Teilumsetzung dieser Planungsziele. Das Vereinsleben hat in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einen großen Stellenwert. Durch die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg und den Bau der Flutlichtanlage wird das Vereinsleben des Poeler SV unterstützt und gefördert.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplanes mit der künftigen Flächennutzung der Insel auseinandergesetzt.

Die Insel Poel stellt wegen der Zugehörigkeit zu den Natura 2000-Gebieten ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im Planungsraum dar. Die Flächen der Naturschutzgebiete gehören zu Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Insel Poel gehört in den Biotopverbund im weiteren Sinne.

4.3 Kenntnislücken

Die Brutvogelarten und die Rastvogelarten, die im Umfeld des Sportplatzes vorkommen, benötigen große, unzerschnittene Flächen (Ackerflächen > 50 ha). Allerdings gibt es keine weiteren Kriterien für die Brut- bzw. Rastvogelflächen als die Größe der Ackerfläche. Die Ackerfläche, in der der Sportplatz liegt, ist eine zerschnittene

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Ackerfläche von ca. 5 ha. Zerschnitten wird die Ackerfläche durch Grünlandflächen und Gehölze. Sie erfüllt damit nicht das Kriterium 50 ha.

4.4 Betrachtung der relevanten Wirkfaktoren

Baubedingte Auswirkungen

Die Arbeiten beziehen sich nur auf speziell festgelegte Bereiche des Sportplatzes und werden als temporär betrachtet. Das Plangebiet befindet sich zum kleinen Teil innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes. Das Spielfeld des Sportplatzes, auf dem die LED-Flutlichtanlage errichtet wird, befindet sich außerhalb des SPA und grenzt nur direkt daran. Die Brachfläche, die westlich an das Spielfeld angrenzt, befindet sich innerhalb des SPA.

Während der Bauphase erfolgt eine geringfügige Nutzung von Schutzgebietsbestandteilen für Wende- oder Lagerflächen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Es werden geringfügig Flächen innerhalb des SPA beansprucht, diese bleiben allerdings vollständig unversiegelt. Durch die Nähe zur Siedlungslage und der Straße, die durch das Schutzgebiet verläuft, ist das Europäische Vogelschutzgebiet in der direkten Umgebung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 41 bereits stark anthropogen vorbelastet. Die Sportplatznutzung befindet sich schon seit vielen Jahren auf dieser Fläche und sie wurde auch schon vor der Ausweisung zum SPA als Sportplatz genutzt. Aus diesem Grund wird das SPA durch die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes und die Errichtung der Flutlichtanlage nicht negativ beeinflusst.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die Schaffung der Flutlichtanlage entsteht keine Erhöhung des Nutzungsdrucks. Die Lichtstörung der Flutlichtanlage wird durch die spezielle LED-Beleuchtung und eine exakte Ausrichtung der Anlage stark reduziert. Zudem wird die Flutlichtanlage nur entsprechend der Jahreszeiten genutzt, von Oktober bis März zwischen einer und drei Stunden.

Optische Reize durch Beleuchtung sind an dieser Stelle bereits durch die angrenzende Kleingartenanlage, die nahegelegene Wohnbebauung und den Straßenverkehr gegeben.

4.5 Prognostizierte Nutzung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 1, 2 ha im nordwestlichen Bereich der Ortslage Kirchdorf, westlich des Kaltenhöfer Weges. Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 besteht in der planungsrechtlichen Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg und der Ergänzung von diesem durch eine LED-Flutlichtanlage. In einem durch Wohnbebauung und eine Kleingartenanlage anthropogen stark beeinträchtigten Bereich soll der bereits bestehende Sportplatz gesichert werden. Durch die planerische Sicherung des Sportplatzes erfolgt eine Entlastung des Sportplatzes an der Strandstraße und eine bessere Trainingsverteilung der Mannschaften des Poeler SV.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes mit der Nutzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 41 auseinandergesetzt. Dabei wurde die Fläche des Plangebietes als Fläche für den Gemeinbedarf „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgelegt.

Nutzertypen

Die Nutzer des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg sind ausschließlich die Mannschaften des Poeler SV. Insgesamt gibt es 7 Mannschaften im Poeler Sportverein. Pro Trainingseinheit befinden sich ca. 25 Menschen gleichzeitig auf dem Sportplatz.

Verhaltensmuster

Der Sportplatz steht ausschließlich für das Training der Mannschaften des Poeler SV zur Verfügung. Dieses findet in der Zeit von 16 bis 20 Uhr von Montag bis Freitag statt. Trainiert wird mit Ausnahme einer Pause vom 15. Dezember bis zum 15. Januar das ganze Jahr über.

4.6 Bewertung der Erheblichkeit

Lebensraum Acker

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage Kirchdorf. Eine zurzeit ackerbaulich genutzte Fläche trennt den Geltungsbereich von der Ortslage Kaltenhof, die sich nördlich des Plangebietes befindet.

Getrennt durch eine derzeit ackerbaulich genutzte Fläche liegt in nördliche Richtung die Ortslage Kaltenhof.

Die nördlich der Ortslage Kirchdorf liegenden Ackerflächen sind als Habitat der folgenden Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie im Managementplan Karte 2c darstellt

- Brutvögel (Artengruppe 1): Rohrweihe, (Artengruppe 2): Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Rotmilan (direkt angrenzend)
- Rastvögel (Artengruppe 1): Graugans, Blässgans, Zwergschwan, Singschwan (östlich des Kaltenhöfer Weges)

Das Plangebiet befindet sich direkt angrenzend an die Ortslage Kirchdorf. Somit ist es bereits stark anthropogen beeinträchtigt. Aus diesem Grund werden die Störungen durch menschliche Präsenz (Lärm, Licht etc.) auf die Ackerflächen als zu vernachlässigend eingestuft. Die Ackerflächen besitzen zudem keine Funktion für die landschaftliche Naherholung wie beispielsweise Spaziergänge etc. Die Flutlichtanlage ist so ausgerichtet, dass sie nur den Sportplatz beleuchtet.

Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Ackerflächen als Habitat für die benannten Brut- und Rastvögel werden mit der Umsetzung der Planung nicht hervorgerufen. Das Habitat Ackerfläche wird durch die Kleingartenanlage und die Straße bereits beeinträchtigt. Die nach managementplan ausgewiesenen Rastflächen befinden sich auf unzerschnittenen Ackerflächen östlich des Kaltenhöfer Wegs. Aufgrund der bereits bestehenden starken anthropogenen Beeinträchtigung des Plangebietes, sind durch die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Außerdem erfolgt durch die Planung keine Zerschneidung einer

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslug Kirchdorf)

für Rastvögel wertvollen Ackerfläche, da bereits Zerschneidungen durch Gehölze und Grünland vorliegen. Durch die hier betrachtete Planung erfolgen keine Beeinträchtigungen der im Managementplan benannten Maßnahmen für den Bereich angrenzend an das Plangebiet.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Vorhaben können auch erst im Zusammenwirken (kumulative Effekte) mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Voraussetzung für diese mögliche Kumulation von Auswirkungen sind potentielle Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf das jeweils von dem zu prüfenden Vorhaben betroffene gleiche Erhaltungsziel.

6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen der Minderung bzw. Beseitigung negativer Wirkungen des Vorhabens, die während der Durchführung und nach dessen Abschluss auf ein Schutzgebiet entstehen können. Diese Maßnahmen sind dann umzusetzen, wenn ein Vorhaben ansonsten erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes hervorruft und daher nicht zulässig ist.

Aufgrund der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Argumentation werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Im Ergebnis ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht erforderlich.

7. Fazit

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel erfolgt die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg der Ortslug Kirchdorf. Außerdem wird die Voraussetzung für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage für diesen Sportplatz geschaffen.

Mit der vorliegenden SPA-Vorprüfung sollte abgeklärt werden, ob es durch diese Entwicklung zu Beeinträchtigung des angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff“ kommen kann. Eine kleine Fläche am westlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich im SPA, die restliche Fläche des Plangebietes grenzt an das SPA an. Durch die bereits bestehenden anthropogenen Vorbelastungen durch die Ortslug Kirchdorf, die angrenzende Kleingartenanlage und den Straßenverkehr entstehen durch die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes keine Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der hier vorliegenden Vorprüfung erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Nutzung des Sportplatzes und deren Beeinträchtigungen in Beziehung zu den im Managementplan benannten Vogelhabitaten. Die Nutzung des Sportplatzes begann bereits vor der Schutzgebietsausweisung.

Die im Managementplan zum SPA dargestellten Erhaltungsmaßnahmen sowie die dort genannten vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen werden durch die hier betrachtete Planung nicht beeinträchtigt. Im Plangebiet selbst sind keine

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Maßnahmen dargestellt. Eine Verlagerung oder Vergrößerung von Fluchtdistanzen ist aufgrund der bestehenden anthropogenen Belastung nur geringfügig zu erwarten.

Eine Ausweisung von Maßnahmen wird nicht für erforderlich gehalten, wenngleich die Information über die Natura 2000-Gebiete (Informationstafeln, Faltblätter) zu Sensibilisierung der Mitglieder des Poeler Sportvereins empfohlen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können ausgeschlossen werden, so dass auf eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

8. Literatur und Quellen

FROELICH & SPORBECK (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ; LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG – LANA (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP); Arbeitspapier

STANDARDDATENBOGEN GGB-Gebiet DE1934-302 „Wismarbucht“, Erstellungsdatum: 05/2004, Aktualisierung: 05/2016

STANDARDDATENBOGEN Europäisches Vogelschutzgebiet DE1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“, Erstellungsdatum: 10/2007, Aktualisierung: 07/2015

MANAGEMENTPLAN für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“, Auftraggeber Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Dezember 2015

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan der Westmecklenburg, Erste Fortschreibung September 2008

SCHREIBER, MATTHIAS: Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald- Welche Beeinträchtigungen sind in Natura 2000-Gebieten erheblich? aus Naturschutz und Landschaftsplanung 35, (5), 2004

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFHVP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

Rahmenplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel – Entwurf vom 19.02.2017, erstellt durch Stadt- und Regionalplanung, Wismar

Landschaftsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel – Beschluss Stand Dezember 2014, erstellt durch Stadt- und Regionalplanung, Wismar

NATURA 2000-GEBIETE-LANDESVERORDNUNG (Natura 2000- LVO M-V)
https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal/schutzgebiete_eu/natura2000_lvo/natura2000_lvo1.htm

SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den
Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ (Ortslage Kirchdorf)

Online – Dokumente

<http://www.lung.mv-regierung.de>

<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>

<http://www.gaia-mv.de>